



Blätter aus dem Thurgauer Wald

Informationen für Waldeigentümer und Forstreviere
31. Jahrgang, Nr. 4, November 2024



Geschätzte Leserinnen und Leser

Der Oktober zeigte sich bis jetzt von seiner wechselhaften Seite. Regen und Sonnenschein wechseln sich ab. Die Temperaturen sind für die Jahreszeit zu hoch, der typische Altweibersommer will sich nicht einstellen. Bodennebel verbreitet im Wald mystische Stimmung und der Wald zeigt sich in schönster Herbstfärbung.

Fruchtkörper des Hallimaschs sind das Motiv des Titelbildes dieser Ausgabe. Die nasse Witterung mit den warmen Temperaturen förderte das Pilzwachstum. So konnte man im Wald viele verschiedene Pilze entdecken. Für Forstleute besonders auffällig zeigten sich die vielen Fruchtkörper des Hallimaschs, welche sich am Stammfuss und an den Wurzeln der Esche gebildet hatten. Sie sind ein Zeichen dafür, dass viele Eschen mit diesem Fäulepilz befallen sind.

Im Bereich Forst findet im Herbst jeweils der kantonale Berufsbildnertag statt. Neben klassischen Themen der Ausbildung war dieses Jahr der Nachmittag der Arbeitssicherheit bei der Holzernte gewidmet. So wurde u.a. das Fällen mit einem Funkfällkeil gezeigt. Mit dieser Methode kann das Unfallrisiko beim Fällen toter oder kranker Bäume stark vermindert werden. Mit 55 interessierten Teilnehmern stiess der Nachmittag beim Forstpersonal auf sehr grosses Interesse. Dass beim Fällen kranker Eschen Vorsicht geboten ist, wurde auch im Waldwirtschaftsjahr 2024/2025 thematisiert.

Wie entwickeln sich die Forstrevierstrukturen im Kanton Thurgau bis 2035? Fachkräftemangel und das Bedürfnis nach neuen Arbeitszeitmodellen wie z.B. Teilzeit oder Jahresarbeitszeit waren der Auslöser für die Überprüfung der Forstrevierstrukturen. Das Projekt, welches dieses Thema zum Inhalt hat und mit Einbezug externer Fachpersonen erarbeitet wurde, wurde erfolgreich abgeschlossen. Lesen Sie dazu ab S. 10.

Seit 2018 stellt der Kanton Thurgau Habitatbäume und Habitatbaumgruppen unter Schutz. Als Habitatbäume eignen sich Laubbäume (vor allem Buchen) ab einer Dicke von 60 Zentimeter Brusthöhendurchmesser gut, die nicht dem gängigen Wuchsideal entsprechen oder Spechthöhlen und andere Besonderheiten aufweisen. Nach sieben Jahren Arbeit und auf Abschluss der NFA-Programmperiode 2020–2024 ist es Zeit für eine Zwischenbilanz, mehr dazu ab S. 12.

Die Robinie bildet den Abschluss der Serie über die Baumartenporträts. Als eingeführte «Fremde» in unseren Wäldern scheiden sich an ihr die Geister. Den einen gilt sie als zukunftsfähige Baumart mit guten Holzeigenschaften im sich ändernden Klima, für andere ist sie ein Neophyt, der als invasiv gilt und daher in unseren Wäldern nichts verloren hat. Lesen Sie das Porträt ab S. 5.

Der dritte und letzte Teil der Zeitreise durch Landschaft und Wald im Thurtal bei Weinfelden widmet sich der Entwicklung von 1935 bis in die Gegenwart. Er zeigt auf, dass sich die Natur so entwickelt, wie es ihr passt.

Schliesslich wünsche ich Ihnen – geschätzte Leserinnen und Leser – viel Vergnügen mit der Lektüre der «Blätter aus dem Thurgauer Wald».



Sandra Horat
Redaktorin

INHALT

Forstamt und Forstdienst

Die Robinie im Kanton Thurgau	5
Borkenkäfer im Thurgau – Zwischenbilanz 2024	8
Waldwirtschaftsjahr 2024/2025	9
Wie sollen sich Thurgauer Forstreviere in den nächsten zehn Jahren entwickeln?	10
Der Kanton Thurgau ist mit dem Ausscheiden von Habitatbäumen auf Kurs	12
Revierbesuch von Regierungsrat Dominik Diezi	15
Betriebsausflug Staatswald 2024	17

Aus den Verbänden und Branchen

Berufsbildnertag und Weiterbildung Arbeitssicherheit Holzernte	18
üK E1 Baukurs in Seewis	21

Diverses

Die Underau unter der Lupe: Zeitreise durch Landschaft und Wald im Thurtal bei Weinfeldern (Teil 3: 1945–2022)	23
Prix Lignum 2024	28
Stelleninserate	29

DIE ROBINIE IM KANTON THURGAU

Die Robinie stammt ursprünglich aus Nordamerika und kommt vereinzelt auch im Thurgauer Wald vor. Meist trifft man sie aber ausserhalb des Waldes an, vor allem in Parks und Alleen. Im Zentrum steht die Frage: Ist die Robinie eine Zukunftsbaumart oder ein invasiver Neophyt?

Die Robinie (*Robinia pseudoacacia* L.) stammt ursprünglich aus dem Osten der USA. Sie wird auch als «Gemeine Robinie» oder wegen ihrer grossen Ähnlichkeit mit der Akazie als «Falsche Akazie» bezeichnet. Ihr Name erinnert an den französischen Botaniker und königlichen Hofgärtner Jean Robin, der die Robinie 1601 nach Paris gebracht haben soll. Danach wurde sie in ganz Europa verbreitet und vor allem wegen ihrer dekorativen Eigenschaften in Parks gepflanzt. Carl von Linné, der grosse schwedische Naturforscher und Botaniker, hat sie 1753 in seinem Werk «Species Plantarum» beschrieben und ihr den Namen gegeben. Heute ist die Robinie in Europa von Sizilien bis Südsandinavien weit verbreitet. Sehr dominant ist sie in Ungarn, wo Robinienwälder einen Anteil von 20 % erreichen.



Das natürliche Verbreitungsgebiet der Robinie (*Robinia pseudoacacia* L.) in Nordamerika. Quelle: https://fr.wikipedia.org/wiki/Robinia_pseudoacacia#/media/Fichier:Robinia_pseudoacacia_range_map.svg

Markante Blätter, Blüten und Dornen

Charakteristisch für die Robinie sind ihre gefiederten, bis 20 cm grossen Blätter, die weissen, wohlriechenden Blüten, die im Mai und Juni erscheinen, und die Dornen, die an



Charakteristisch für die Robinie sind ihre gefiederten Blätter und die grossen weissen Blütentrauben. Typisch für junge Robinien sind auch ihre Dornen, sogenannte Nebenblattdornen. Fotos: Ulrich Ulmer

jungen Trieben wachsen. Auch ihre Hülsenfrüchte sind auffällig.

Schnell wachsende Pionierbaumart

Die Robinie ist eine ausgesprochene Pionier- und Lichtbaumart. Sie ist anspruchslos, wächst auch auf trockenen, nährstoffarmen Böden und ist dort sehr konkurrenzstark. Sie besiedelt vor allem Schuttflächen, Rohböden und Bahndämme und bildet auffällig Wurzelbrut. Dank ihrem dichten Wurzelwerk kann sie Hänge stabilisieren. Junge Robinien wachsen sehr schnell, bis zu zwei Meter pro Jahr. Das Wachstum verlangsamt sich aber bald. Im Bestand wird sie rund 25 Meter hoch, selten höher und erreicht dabei selten Durchmesser auf Brusthöhe von über 80 cm. Meist wird sie nicht älter als 80 Jahre. Robinien werden im Thurgauer Wald nicht gepflanzt, auf gewissen Standorten verjüngen sie sich jedoch natürlich. Wegen ihrer abnehmenden Konkurrenzkraft verschwinden sie mit der Zeit und überleben meist nur am Waldrand. Grosse Exemplare sind selten.

Wie andere Schmetterlingsblütler kann auch die Robinie mithilfe von Bakterien in den Wurzelknöllchen Luftstickstoff binden, was zu einer Düngung des Standortes führt.



Die Robinie bildet häufig und sehr intensiv Wurzelbrut und Stockausschläge und ist dafür gefürchtet.
Foto: Ulrich Ulmer

Die Robinie, ein seltener Gast

Im Schweizer Wald ist die Robinie mit Ausnahme auf der Alpensüdseite eher selten. Gemäss Schweizerischem Landesforstinventar (LFI) hat die Robinie schweizweit einen Stammzahlanteil von 0,3 % (Basis: Bäume ab 12 cm Durchmesser auf Brusthöhe). Nur jeder 300. Baum ist also eine Robinie. Am häufigsten ist sie auf der Alpensüdseite, wo rund zwei Drittel aller Robinien wachsen und einen Anteil von 1,1 % erreichen. Im Mittelland liegt ihr Anteil bei 0,2 %. Die wärmeliebende Robinie ist ein Baum der Tieflagen und kommt meist bis rund 600 m ü.M. vor.

Die Robinie, eine gebiets fremde Baumart

Die Robinie ist die häufigste gebietsfremde Baumart im Schweizer Wald. Alle gebietsfremden Baumarten zusammen haben schweizweit einen Anteil von 0,6 % (Mittelland 1,1 %). An erster Stelle steht die Robinie (0,3 %), vor der Douglasie (0,2 %). Alle übrigen haben zusammen einen Anteil von 0,1 %. Wie im Mittelland beträgt auch im Thurgauer Wald der Anteil gebietsfremder Baumarten rund 1 %. Den grössten Anteil nimmt dabei die Douglasie ein. Die Robinie ist deutlich seltener, ihr Anteil dürfte unter 0,1 % liegen.

Gemäss Info Flora, dem nationalen Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora, gilt die Robinie als invasiver Neophyt, von



Eine der schönsten Robinien im Thurgau steht im Seepark in Romanshorn. Da kleine Bild zeigt das typische Rindenbild einer Robinie. Fotos: Ulrich Ulmer

dem eine Bedrohung für die Biodiversität ausgeht. In der neuen Freisetzungsverordnung des Bundes hingegen wird sie nicht in der Liste der invasiven gebietsfremden Arten aufgeführt.

Gute Holzeigenschaften, aber giftig

Das Holz der Robinie gleicht dem Holz der Eiche oder der Edelkastanie. Es ist ebenfalls ringporig, mit hellem, schmalen Splint und olivgrünem bis goldbraunem Kernholz. Robinienholz ist elastisch und sehr witterungsbeständig und dabei sogar der Eiche überlegen. Es eignet sich gut im Aussenbereich, für Spielplätze oder Zäune. Früher wurde es häufig im Bergbau verwendet. Allerdings sind das Holz sowie alle Baumteile, die Blüten ausgenommen, giftig. Die Bearbeitung des Holzes kann Allergien auslösen. Pferde erleiden Vergiftungen, wenn sie Robinienholz, -zweige oder -rinde verzehren.



Robinienstamm an der Wertholzsubmission 2023 in Neuwilen. Der Erlös lag bei 424 Franken pro m³. Foto: Ulrich Ulmer

Die Blüten der Robinie sind als Bienenweide sehr geschätzt. Die Robinie wird häufig auch als «Honigbaum» bezeichnet.

Robust und dekorativ im Strassenraum

Die Robinie wird häufig ausserhalb des Waldes gepflanzt, vor allem entlang von Strassen, in Alleen, Grünanlagen und Parks. Im Siedlungs- und Strassenraum kommen ihre Vorteile zur Geltung: Sie ist äusserst tolerant gegenüber Hitze und Trockenheit, wächst rasch und hat schöne, wohlriechende Blüten. Mit rund 1200 Exemplaren ist die Robinie in der Stadt Zürich auf Rang 3 der Park- und Strassenbäume. Nur der Spitzahorn und die Platane sind häufiger.



Die Robinie kommt im Thurgau vor allem als Strassen- und Alleebaum vor. Zürcherstrasse, Frauenfeld Ost. Foto: Ulrich Ulmer

Zukunftsbaumart oder invasiver Neophyt?

Die Robinie ist eine äusserst robuste Baumart, die Hitze und Trockenheit aushält und wertvolles Holz produziert. Diese Eigenschaften machen sie zur Zukunftsbaumart, die bei der erwarteten Klimaveränderung gut gewappnet ist. Gefährliche Schadorganismen treten bei ihr derzeit nicht auf. Als gebietsfremde Baumart ist die Robinie im Wald allerdings sehr problematisch, da sie auf gewissen Standorten invasiv ist und andere, ökologisch wertvolle Arten verdrängt. Das Risiko, das entsteht, wenn Robinien im Wald gepflanzt werden, ist höher einzustufen als die Vorteile, welche die gegenüber Hitze und Trockenheit robuste Gastbaumart, die wertvolles Holz produziert, bei der erwarteten Klimaveränderung bringen könnte. Leider.

Ulrich Ulmer

Kreisforstingenieur Forstkreis 3



Grosse Robinie am Waldrand im Buchberg, Diessenhofen. Foto: Ulrich Ulmer

BORKENKÄFER IM THURGAU – BILANZ 2024

Ein Blick auf die Monate März, April und Mai offenbart, dass im Frühling 2024 die Sonnenscheindauer auch im Thurgau deutlich tiefer lag als die Norm 1991–2020. Dazu war es überdurchschnittlich nass. Dies führte dazu, dass sich die Entwicklung des Borkenkäfers im Frühling etwas verzögerte und erst im August – begünstigt durch heisse Temperaturen – grössere Mengen Schadholz anfielen.

Im Frühling 2024 unterstützte das Forstamt erstmals die Suche nach Käfernestern auch finanziell. Davon Gebrauch machten drei Reviere. Im Revier 207 arbeitete man mit Spürhunden. Die Suche mit Spürhunden war nicht erfolgreich und sie wurde im Juni abgebrochen.

Per 31. Oktober 2024 wurden in den Thurgauer Forstrevieren aktuelle Zahlen zu Zwangsnutzungsmenge aufgrund Borkenkäferbefalls und Anzahl neuer Käfernester erhoben. Die allgemeine Situation zeigte sich 2024 lange relativ ruhig. Erst im August fielen die Schäden durch den Borkenkäfer auf. Ein

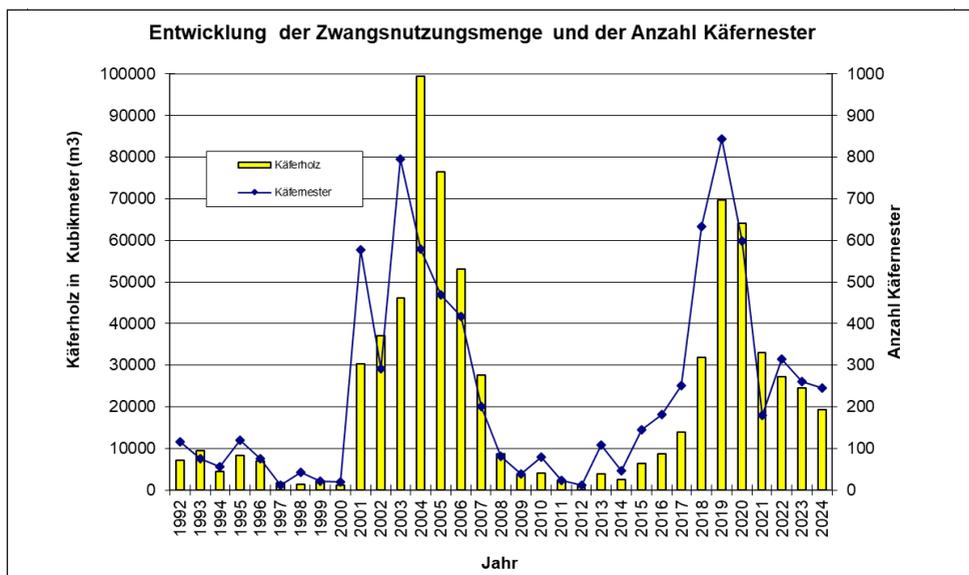
massiver Wetterumschwung Mitte September sorgte für kühlere Temperaturen mit Regen. Als Folge nahm die Menge an Schadholz ab und man fand vor allem noch Einzelbäume.

Der Witterungsverlauf spiegelt sich auch in der Höhe des angefallenen Schadholzes. 2024 fielen nicht ganz 19300 m³ Käferholz an. Dies ist gegenüber 2023 ein Rückgang von 21%.

Am meisten Schadholz gab es mit 7083 m³ (wie schon letztes Jahr) im Forstkreis 1 (Thurgau Süd). In den beiden anderen Forstkreisen lag die Schadholzmenge bei je ca. 6100 m³. Wie schon 2023 fiel umgerechnet auf die Waldfläche im Forstreviere 207 (Güttingen) mit 3.14 m³/ha am meisten Schadholz an. Absolut gesehen wies wiederum das Forstrevier Wellenberg mit 4260 m³ am meisten Schadholz, verursacht durch den Borkenkäfer, aus.

Die Anzahl neu gefundener Käfernester beträgt 246. Dies ist gegenüber 2023 ein leichter Rückgang um 5%.

Sandra Horat
Forstamt



Entwicklung der Zwangsnutzungen und der Anzahl Käfernester seit 1992. Grafik: Forstamt

Vorsicht bei der Ernte kranker Eschen

Eschen leiden stark unter dem Eschentriebsterben. Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Bäume am Stock auch vom Hallimasch befallen werden und dadurch zusätzlich an Stabilität einbüßen. Legen Sie das Augenmerk darum auch vermehrt auf den Zustand des Stammfusses. Bei der Fällung kranker Eschen ist generell Vorsicht geboten.

Nichtsdestotrotz sollen vitale Eschen – wo möglich – stehen gelassen werden. Für die Zukunft dieser Baumart ist es wichtig, dass Bäume, die eine Resistenz gegen die Ursache des Eschentriebsterbens zeigen, im Bestand verbleiben.



Vom Hallimasch befallener Stammfuss einer kranken Esche. Foto: Sandra Horat

Informieren Sie sich bei der Jahresversammlung Ihrer Revierkörperschaft

Als Waldeigentümerin oder Waldeigentümer sind Sie in Ihrem Forstrevier Mitglied der Revierkörperschaft. Jährlich führen diese Körperschaften eine Versammlung durch. Dies ist eine gute Gelegenheit, sich zu informieren, was in Ihrem Forstrevier bewegt. Auch können Sie Ihre Anliegen einbringen. Informationen zu den einzelnen Revierkörperschaften finden Sie unter www.forstamt.tg.ch oder bei Ihrem Förster. Zuständigkeiten sind im ThurGIS unter Wald, Flora, Fauna unter Forstkreise und Forstreviere zu finden.

Waldrandaufwertung und Vernässung von Wäldern – zwei Möglichkeiten der Biodiversitätsstrategie im Bereich Wald

In diesen beiden Bereichen stehen für die Umsetzung von Massnahmen finanzielle Abgeltungen zur Verfügung. Möchten Sie mehr zu diesen beiden Möglichkeiten der ökologischen Aufwertung Ihres Waldes erfahren, kontaktieren Sie den für Ihr Revier zuständigen Förster.

Weiterhin aktuell: Beobachten Sie Ihre Fichten auf Borkenkäferbefall!

Frauenfeld, Forstamt Thurgau

September 2024, Tel. 058 345 62 80 /www.forstamt.tg.ch

Gesetzliche Grundlagen zur Holznutzung im Wald:

Wer im Wald Bäume fällen will, benötigt eine Bewilligung des Forstdienstes (Art. 21 WaG). Alle Holznutzungen sind entsprechend vor der Ausführung durch den Forstdienst anzuzeichnen.

WIE SOLLEN SICH THURGAUER FORSTREVIERE IN DEN NÄCHSTEN ZEHN JAHREN ENTWICKELN?

Vertreter der verschiedenen Akteure im Thurgauer Wald haben sich mit der Entwicklung der Forstrevierstrukturen im Thurgau auseinandergesetzt. Die Ergebnisse wurden im Bericht «Forstrevierstrukturen 2035 – Leitplanken für die Entwicklung der Forstreviere im Kanton Thurgau» zusammengefasst.

Mit dem Entscheid des Departements für Bau und Umwelt (DBU) vom 23. September 2024 löste der Bericht «Forstrevierstrukturen 2035 – Leitplanken für die Entwicklung der Forstreviere im Kanton Thurgau» den letzten Bericht aus dem Jahr 2019 ab. Er ist das Produkt des gleichnamigen Projektes, das im Juni 2023 seinen Anfang nahm. Das Forstamt wurde zuvor im Auftrag des DBU mit der grundlegenden Überprüfung der heutigen Forstrevierstrukturen betraut. Hauptauslöser hierfür waren der Fachkräftemangel bei den Revierförstern und die Unvereinbarkeit des heutigen Revierförsterjobs mit Teilzeitarbeit. Fachlich begleitet wurde die Durchführung dieses anspruchsvollen Projektes durch das Büro Basler & Hofmann.

Mit tatkräftiger Unterstützung einer Begleitgruppe erarbeitete das Forstamt in der Folge die Grundlagen für die Entwicklung von Varianten künftiger Forstrevierstrukturen. Die Begleitgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der Revierförster, der Revierkörperschaften, der Bürgergemeinden, der Forstunternehmer, der politischen Gemeinden und des Forstamtes. Damit man über künftige Forstrevierstrukturen nachdenken konnte, galt es erst einmal, die heutigen Strukturen zu verstehen. Dies war nicht so einfach, da die Revierförster vom Kanton, den politischen Gemeinden und den Waldeigentümern finanziert sind und zudem mindestens zwei oder sogar drei Vorgesetzte haben. Letztlich konnte nur ein Schaubild, das die einzelnen Akteure und ihre Beziehungen zu den anderen

Akteuren abbildet, für Klarheit sorgen. Weitere Schritte waren das Abholen der Bedürfnisse der einzelnen Akteure in der Begleitgruppe und zwei Workshops, in denen die Ziele an die künftigen Forstrevierstrukturen und mögliche Varianten künftiger Forstrevierstrukturen erarbeitet wurden (siehe Artikel in der Ausgabe BTW 1/2024).

Auf den mit Einbezug der Begleitgruppe erarbeiteten Grundlagen formulierte die Projektgruppe des Forstamtes anschliessend die zwei Varianten «Region» und «Kanton». Die Variante «Region» öffnet die Reviergrösse gegen oben und belässt die Anstellung der Revierförster bei den Forstrevieren. Die Variante «Kanton» sieht die Anstellung des Revierförsters beim Kanton vor. Auf Basis der erarbeiteten Grundlagen und der formulierten Varianten wurde anschliessend der Berichtsentwurf erstellt. Dieser Entwurf wurde vom 10. April bis 10. Juli 2024 bei den Akteuren in die Vernehmlassung gegeben. Dabei interessierte vor allem die Einschätzung der beiden Varianten. Die grosse Mehrheit bevorzugte die Variante «Region», vor allem wegen der Nähe des Revierförsters zum Waldbesitzer und zu den heutigen Revierstrukturen. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten und unter Einbezug der Vernehmlassungsergebnisse entschied sich das Forstamt für die Variante «Region» als Bestvariante und erarbeitete diese anschliessend detailliert aus. Dabei wurden folgende Merkmale fest-



Impressionen aus dem Workshop. Foto: Koni Nötzli

gelegt, die nunmehr die Leitplanken für die künftige Entwicklung der Forstreviere setzen:

1. Die Anstellung der Revierförster erfolgt weiterhin durch die im Thurgauer Waldgesetz verankerten Revierkörperschaften.
2. Die Revierförster nehmen die hoheitlichen Aufgaben wahr und können – im Auftrag der Waldeigentümerschaft – Forstbetriebe leiten. Hoheitliche Aufgaben sind durch Forstpersonal mit höherer Ausbildung zu erfüllen (Art. 51 Abs. 2 WaG). Die Delegation von hoheitlichen Aufgaben an Fachkräfte (Forstwartvorarbeiter, Forstwart, Bürofachkraft) in beschränktem Ausmass ist erlaubt und im Dokument «Abgrenzung Hoheit vs. delegierbare Aufgaben für den Revierförster» vom 9. Oktober 2017 geregelt.
3. Die Führung der Revierförster erfolgt fachlich weiterhin durch die Kreisforstingenieure und in personeller Hinsicht durch die Präsidenten der Revierkörperschaften.
4. Die Grösse neu zu bildender Forstreviere orientiert sich an einer zu betreuenden Waldfläche ab rund 2400 ha. Kleinere Forstreviere sind in begründeten Fällen möglich, wobei eine Grösse von rund 1600 ha nicht unterschritten werden sollte.
5. Die Anstellung von Revierförstern in einem Teilzeitpensum ist möglich, wobei ein Minimalpensum von 40 % festgelegt wird. Der Richtwert von ca. 800 ha für ein 100%-Revierförsterpensum wird weiterhin als zweckmässig erachtet, wobei auch künftig die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Für die Beförderung des gesamten Kantons gilt wie bisher ein Zielwert von 2600 Stellenprozenten. Dies entspricht dem im Jahr 2019 festgelegten Zielwert von 26 Revierförster-Vollzeitstellen.
6. Es wird angestrebt, dass pro Region höchstens ein Forstbetrieb besteht. Das bestehende Forsthofkonzept behält weiterhin seine Gültigkeit und wird bei Bedarf durch das Forstamt angepasst.
7. Die Zuständigkeiten für die Revierbildung bleiben unverändert. Initiativen aus den

Forstrevieren werden durch das Forstamt geprüft. Letzteres sucht im Einvernehmen mit den betroffenen Forstrevieren zweckmässige Lösungen. Die Forstreviere sollen auch weiterhin entlang von Gemeindegrenzen festgelegt werden.

Diese Leitplanken ermöglichen die Teilzeitarbeit für Revierförster. Mit grösseren Forstrevieren steigen zudem die Möglichkeiten, Teilzeitjobs zu schaffen. Für Revierpräsidenten wird die Arbeit künftig nicht einfacher. Allerdings wurden nebst den beiden Varianten zudem fünf Begleitmassnahmen formuliert, wovon eine die Stärkung der Kompetenzen der anstellenden Institution zum Ziel hat.

Die Umsetzung der Variante «Region» erfolgt nach regional vorhandenem Bedarf. Solange ein Forstrevier zur Zufriedenheit aller Beteiligten funktioniert, bedarf es keiner Veränderung. Mögliche Auslöser für eine Neuorganisation von Forstrevieren sind (1) Pensionierungen von Revierförstern, (2) Probleme der Beförderung, die sich nicht in den bestehenden Strukturen lösen lassen, und (3) die Eigeninitiative von Forstrevieren, die eine Veränderung anstreben. Das Forstamt unterstützt und leitet den Prozess der Neuorganisation in allen drei Fällen.

Nebst den vorgenannten Leitplanken für die Entwicklung der Forstreviere hält der Bericht das heutige Verständnis der Thurgauer Forstrevierstrukturen fest sowie auch die Überlegungen aus der Begleitgruppe, die im Zuge vieler angeregter Gespräche eingingen. Nebst dem Forstamt und den Revierförstern ist nun auch ein ansehnlicher Kreis weiterer Akteure über die Herausforderungen bei der Gestaltung der Forstrevierstrukturen im Bilde. Dies ist eine gute Basis für die Fortführung des Dialogs zwischen den Akteuren und dem Kanton und unterstützt die künftige Umsetzung der neuen Leitplanken für die Entwicklung der Forstreviere.

*Jochen Breschan
Leiter Planung und Beiträge*

DER KANTON THURGAU IST MIT DEM AUSSCHEIDEN VON HABITATBÄUMEN AUF KURS

Seit 2018 stellt der Kanton Thurgau Habitatbäume und Habitatbaumgruppen unter Schutz. Eine Bilanz per Ende September 2024 zeigt eine erfreuliche Tendenz.

In den vergangenen Perioden der Programmvereinbarungen mit dem Bund verpflichtete sich der Kanton Thurgau neben vielen anderen Leistungen, Habitatbäume gegen eine finanzielle Entschädigung an den Waldeigentümer unter Schutz zu stellen. Diese Vorgaben gelten auch für die kommende Programmperiode 2025–2028.

Ökologischer Wert eines Habitatbaumes

Bei der naturnahen Waldwirtschaft orientiert sich das Baumalter überwiegend am ökonomischen Kriterium der Hiebsreife (Umtriebszeit circa 120 Jahre), sodass nur wenige Strukturmerkmale der Alters- und Zerfallsphase vorhanden sind. Auch die Waldpflege entnimmt bei jeder Durchforstung zur Qualitätsverbesserung schon frühzeitig zukünftige Habitatstrukturen.

Die Buche hat als Klimaxbaumart eine Vorreiterrolle als Habitatbaum. Wären doch in den Wäldern des Kantons Thurgau ohne menschliches Eingreifen über 70 % der vorherrschenden Bäume Buchen.

Ein Habitatbaum ist ein Charakterbaum. Er zeichnet sich vor allem durch sein Alter, seine Dimension und die vielen Verletzungen (wie Kronentotholz, Stammschaden durch Stürme usw.), die er sich im Laufe seines Lebens zugezogen hat, aus. Hinzu kommen Spechthöhlen, Efeu- und Flechtenbewuchs oder der Horst eines Vogels, der diesen Baum wegen seiner starken Äste gewählt hat.

Zu den wertvollsten Strukturen gehören die Grosshöhlen des Schwarzspechts. Der Schwarzspecht, auch Zimmermann des Waldes genannt, meisselt sich alle drei bis fünf Jahre eine neue Höhle, bevorzugt in dicke, alte

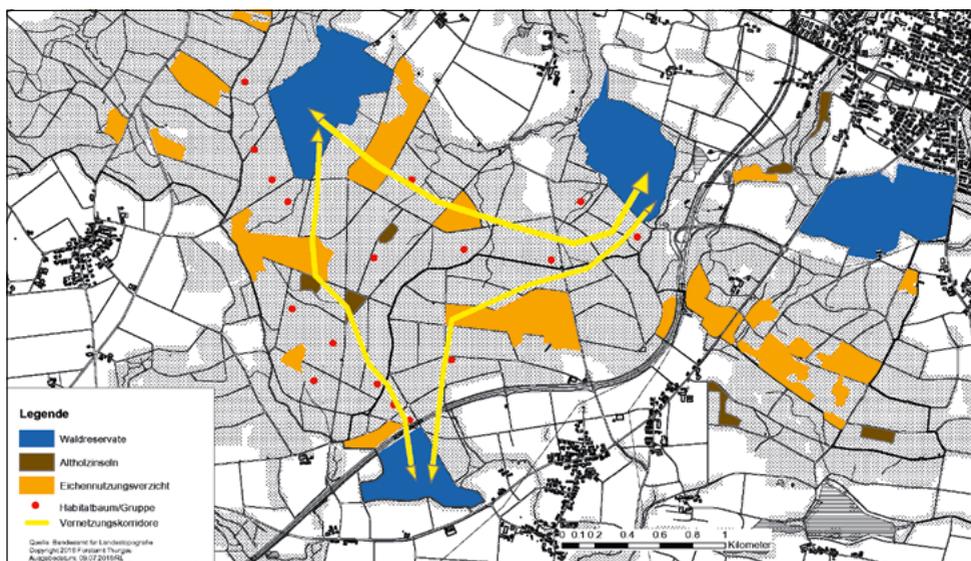
Buchen. Bis zu 60 Nachmieter (Dohlen, Hohltauben, Hornissen, Fledermäuse usw.) bewerben sich um eine verlassene Schwarzspechthöhle. Da der Durchmesser der Höhle ca. 10 cm aufweist, passt selbst der Baumrarder hinein. Langsam überwallt die Buche den Eingang der verlassenen Bäumhöhle. In diesem beinahe abgeschlossenen Raum kann sich eine sogenannte Mulmhöhle entwickeln. Spezialisierte, sehr seltene Käferarten benötigen genau dieses Substrat, um sich entwickeln zu können (Urwaldreliktarten). Diese wenig mobilen Arten sind auf Habitatbäume in der näheren Umgebung (< 200 m) angewiesen.

Definitionen

Ein Habitatbaum zeichnet sich durch einen Brusthöhendurchmesser (BHD) ≥ 60 cm sowie in der Regel ein oder mehrere Baum-



Dicke, alte Buchen eignen sich sehr gut als Habitatbäume. Foto: Stefan Bottlang



Schematische Darstellung einer Metapopulation. Die gelben Pfeile illustrieren die Vernetzung der Habitate.
Abbildung: Ruedi Lengweiler

mikrohabitat(en) aus. Insbesondere Bäume mit Hohlräumen sind von besonderer Bedeutung. Direkt benachbarte Bäume ab BHD ≥ 40 cm können als Begleitbäume geschützt werden. Eine Habitatbaumgruppe zeichnet sich durch mehrere direkt benachbarte Individuen mit BHD ≥ 60 cm aus, die in der Regel eine kompakte Fläche bilden. Mindestens die Hälfte der Bäume weist Baummikrohabitate auf. Direkt benachbarte Bäume ab BHD ≥ 40 cm können als Begleitbäume geschützt werden.

Wieso braucht es Habitatbäume?

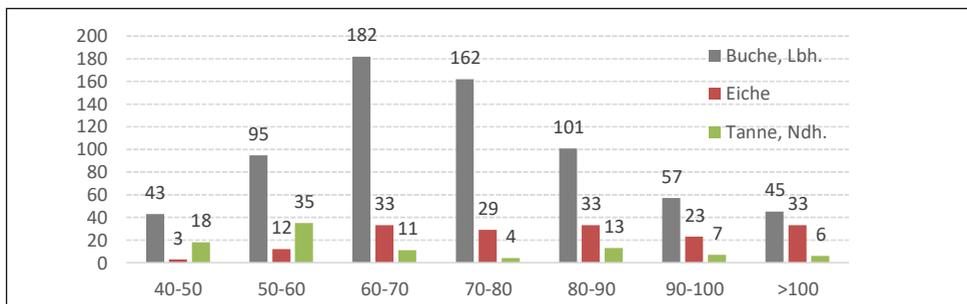
Die Metapopulationstheorie (siehe Abbildung) besagt, dass eine Population einer Art aus einer Vielzahl Teilpopulationen bestehen kann, die räumlich getrennt in geeigneten Habitaten überleben. Habitate sind Lebensräume, die einen Teil eines Biotops ausmachen. Die Grösse von Habitaten wie auch der Grad der Vernetzung von Habitaten tragen zur Funktionstüchtigkeit einer Metapopulation bei. Das Angebot für die Arten (z.B. Nahrung, Unterschlupf) steigt mit der Habitatgrösse und damit steigen auch die Überlebenschan-

cen. Somit sind grosse Habitate für die Stabilität einer Metapopulation entscheidend.

Altbestände (und damit auch Totholz) sind Habitate des Biotops Wald, die sich durch eine hohe Zahl von Kleinstlebensräumen – sogenannte Mikrohabitate – auszeichnen, welche für viele waldbewohnende Arten relevant sind. Altholzinseln und teilweise Waldreservate bilden diese grösseren Altholzhabitate im Kanton Thurgau. Um die Vernetzung dieser Flächen zu erstellen – respektive zu erhalten – benötigt es Trittsteine kleinerer Habitate. Diese Funktion können Habitatbäume und Habitatbaumgruppen übernehmen, wobei für Letztere der vorgenannte Grösseneffekt spricht.

Stand Habitatbäume per Ende September 2024

Seit 2018 stellt der Kanton Thurgau Habitatbäume und Habitatbaumgruppen unter Schutz. Ende September 2024 sind nun 739 Habitatbäume und 206 Begleitbäume vertraglich gesichert. Mit fast 550 Exemplaren ist die Buche der mit Abstand häufigste Habitatbaum



Bei den per Ende September 2024 739 geschützten Habitatbäumen zeigt sich, dass Buchen und Eichen die häufigsten Baumarten sind. Grafik: Ruedi Lengweiler

im Thurgauer Wald, gefolgt von der Eiche mit etwas über 150 Exemplaren. Auch die vertraglich gesicherten Begleitbäume sind mehrheitlich Buchen (138 von total 206). Viel seltener werden Nadelbäume, meist Tannen, als Habitat- oder Begleitbäume ausgeschieden.

Die Verteilung der Habitatbäume innerhalb des Kantons zeigt sich sehr unterschiedlich. Es gibt Gemeinden mit vielen Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen und Gemeinden, in denen noch wenige Bäume ausgeschieden wurden.

Entschädigung für einen Habitatbaum

Die Entschädigung für ein Habitatbaumobjekt bzw. für eine Habitatbaumgruppe entspricht dem Total der Entschädigungen für die einzelnen Habitat- und Begleitbäume. Die Entschädigungsansätze für einen Baum sind abhängig von der Baumart und vom BHD bei Vertragsabschluss. Die Entschädigung für Begleitbäume fällt dabei deutlich geringer aus als jene für Habitatbäume, weil diese

einen BHD unter 60 cm aufweisen und zudem höchstwahrscheinlich auch nach Vertragsabschluss mit marginalen Einbussen immer noch wirtschaftlich nutzbar sein werden.

Die Entschädigung für ein Habitatbaumobjekt mit BHD < 80 cm wird auf den Ansatz BHD 80–89 cm angehoben, wenn der Habitatbaum Mikrohabitate besonderer Bedeutung, z.B. Spechthöhlen, aufweist. Weist beispielsweise eine Buche mit BHD 64 cm eine grosse Spechthöhle auf, steigt die Entschädigung von Fr. 200.– auf Fr. 400.–. Dies ist ein finanzieller Anreiz, auch dünne, ökologisch wertvolle Einzelbäume zu schützen. Bei den Habitatbaumgruppen entfällt dieser Anreiz, weil die Mikrohabitanforderungen an den einzelnen Baum geringer sind.

Interessierte Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer können sich für weitere Informationen an den Thurgauer Forstdienst wenden.

*Ruedi Lengweiler
Bereich Planung und Beiträge*

Baumtyp	BHD-Klasse	Buche, übr. Lbh.	Eiche	Tanne, Föhre
Begleitbaum	40-49	50.-	75.-	30
	50-59	100.-	150.-	60
Habitatbaum	60-69	200.-	250.-	150.-
	70-79	300.-	400.-	200.-
	80-89	400.-	550.-	300.-
	90-99	500.-	750.-	400.-
	≥ 100	650.-	900.-	500.-

Die Entschädigung in Franken pro Baum ist je nach Baumart und BHD verschieden. Bei Vertragsabschluss ist der BHD massgebend. Tabelle: Auszug aus der Wegleitung Habitatbäume

REVIERBESUCH VON REGIERUNGSRAT DOMINIK DIEZI

Am 29. August 2024 besuchte Dominik Diezi, Chef des Departements Bau und Umwelt, das Forstrevier Mittelthurgau. Neben der Vorstellung des Reviers Mittelthurgau standen die Themen Lehrlingsausbildung, Schutzwaldpflege und Wiederbewaldung nach Borkenkäferschäden im Fokus des Revierbesuchs.

Eingeladen zum Revierbesuch waren neben dem Vorstand des Forstreviers Mittelthurgau auch die Präsidenten der grösseren Waldeigentümer im Forstrevier wie auch die Präsidentinnen und Präsidenten der politischen Gemeinden. Christian Wolf, Präsident des Forstreviers, begrüsst die 21 Teilnehmenden im Sitzungszimmer des Forstreviers bei Kaffee und Gipfeli. Anschliessend erläuterte Förster Fabian Schrämmli am Beispiel eines Holzschlags die Vorteile des Systems «Revierbetrieb» (der Forstbetrieb gehört dem Forstrevier).

Zum Thema Ausbildung stellte Roman Gunterweiler, Revierförster und langjähriger Berufsschullehrer für Forstwerte in Weinfeld, die dreijährige Ausbildung zum Forstwart EFZ vor. Diese baut auf den drei Säulen Berufsschule, überbetriebliche Kurse und Lehrbetrieb auf. Roman betonte dabei die zentrale

Rolle des Lehrbetriebs, die Lernenden zu begleiten und in ihrer Entwicklung zu unterstützen, sei es mittels periodischen Kontrollen der Arbeiten, qualifiziertem Ausbildungspersonal oder dem zur Verfügungstellen von geeigneten Holzschlägen. Forstwartlehrling Gian Aerni zeigte als Beispiel sein Herbar, welches er mit viel Liebe zum Detail erstellt hat.

Nach dem Austausch im Forsthof in Weinfeld begab man sich in einem Kleinbus nach Höggershard am Ottenberg. Revierförster Hansruedi Gubler erläuterte bei einem kürzlich ausgeführten Holzschlag im Schutzwald, wie die Waldpflege in den Gerinnehängen am Ottenberg ausgeführt wird. Das übergeordnete Ziel im Schutzwald, eine dauernde, stabile Bestockung mit verschiedenen Baumarten und unterschiedlich alten Bäumen, konnte im vorliegenden Fall dank eines hohen Ausgangsvorrats erreicht werden. Dies trotz der Entnahme sehr vieler Eschen, welche schräg, instabil oder bereits geworfen im Tobel lagen.

Beim zweiten Standort erklärte Hansruedi Gubler, dass der Fichtenbestand im Sommer 2023 vom Borkenkäfer befallen worden war. Die rund 400 m³ Fichten, die betroffenen wa-



Forstwartlehrling Gian Aerni erklärt den interessierten Teilnehmenden, wie eine Motorsägenkette unterhalten werden muss, damit jederzeit ein effizientes und sicheres Arbeiten gewährleistet ist. Alle Fotos: Ivo Hugentobler



Förster Hansruedi Gubler, Forstwart Stefan Bernhardsgrütter und Forstwartlehrling Noah Brüllhardt erläutern die Wiederbewaldung im Frühling 2024, nachdem die Fichten 2023 dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen sind.

ren, wurden rasch geerntet und im Frühling 2024 wurde die Fläche mit mehrheitlich Trauben- und Stieleichen, einigen Weisstannen sowie Douglasien und in den Nasställen Schwarzzerlen ausgepflanzt. Der regenreiche Frühling 2024 erlaubte der Pflanzung einen optimalen Start, was an den erstaunlichen Wuchshöhen der Eichen gut sichtbar war.

Der gelungene Austausch zwischen Waldeigentümern, Gemeinden und dem kantonalen Forstdienst wurde bei der kürzlich neu erstellten Weierhütte in Istighofen mit einem Apéro riche, schönstem Wetter und wertvollen bilateralen Gesprächen abgeschlossen.

*Ivo Hugentobler
Kreisforstingenieur Forstkreis 2*



Jürg Götsch von der Bürgergemeinde Bürglen begrüsst die Teilnehmenden des Revierbesuchs vor der Weierhütte in Istighofen, wo zum Abschluss des Revierbesuchs der Apéro riche serviert wurde.

BETRIEBSAUSFLUG STAATSWALD 2024

Die Staatsforstbetriebe Fischingen-Tobel und Seerücken-Rhein unternahmen am 3. Oktober 2024 ihren gemeinsamen Betriebsausflug in den Kanton Glarus. Mit dabei waren auch diejenigen Förster, welche grössere Staatswaldeinheiten betreuen.

Um 07.15 Uhr ging es in einem kleinen Car der Firma Ramsauer los. Im Bus wurde viel erzählt und man tauschte sich über die Holzerei aus. So verlief die rund 1½-stündige Fahrt problemlos. Bei der Ankunft in Tierfehd (Gemeinde Glarus Süd) verpflegte man sich zuerst mit Sandwich und Nussgipfel. Gestärkt ging es dann in das Pumpspeicherwerk Limmern zum ersten Teil des Tagesprogramms. Aufgeteilt in zwei Gruppen, erhielt jeder eine Weste und einen Kopfhörer. Zuerst wurde über das Allgemeine aufgeklärt und anschliessend ging es vier Kilometer in den Berg hinein. Dort durfte man die Wasserturbinen, Transformatoren usw. anschauen. Die einzige Transportmöglichkeit ist eine Standseilbahn, mit welcher auch die Transformatoren mit 400 Tonnen Gewicht befördert wurden. Um 12.30 Uhr wussten die Förster und Forstwerte alles und freuten sich auf das Mittagessen. Dieses nahm man, wie bereits den Znüni, im Hotel Tödi ein. Zur Auswahl standen Glarner Zigerhörnli oder ein Cordon bleu und zum guten Abschluss gab es eine Kugel Vanilleglace mit Schokoladensauce.

Mit vollem Magen ging es zum zweiten Teil des Tagesprogramms. Man besichtigte die Lawinenverbauung Rietstöckli oberhalb der Klausenpassstrasse. Diese Verbauung ist die grösste im Kanton Glarus und schützt den unteren Teil der Strasse vor Lawinen. Dank ihr können Bewohner und Touristen im Winter sicher auf den Urnerboden reisen. Der Carfahrer brachte trotz kurviger und enger Strasse alle heil nach oben. Dort informierte der Verantwortliche für Naturgefahren im Kanton Glarus über die Verbauung. Ebenfalls dabei

war Samuel Mazza vom Forstrevier Glarus Süd. Vor rund 30 Jahren wurde mit der Verbauung begonnen. Zuvor und auch in den letzten Jahren gab es immer wieder grössere Lawineneignisse, wodurch auch Menschen zu Schaden kamen. Interessant für Förster und Forstwerte ist, dass ein Teil aufgeforstet worden ist. Nächstes Jahr wird man prüfen, ob der jetzt knapp 30-jährige Waldbestand die Schutzfunktion erfüllt. Die temporäre Lawinenverbauung aus Kastanienholz ist mittlerweile marode geworden. Nach dem Theorieteil konnte man die Verbauung begehen. Die Arbeiten waren dort voll im Gange. Es werden noch weitere Stahlwerke angebaut, um die noch offenen Flächen vor Lawineneignissen zu sichern. Nachdem man einige Zeit zugeschaut hatte, ging es für alle wieder auf die Heimreise. Die Ermüdung der Teilnehmer machte sich bemerkbar und es wurde deutlich weniger miteinander gesprochen als bei der Anreise. Einige schliefen im Bus auch noch ein. In Sirnach angekommen, verabschiedeten sich alle nach einem informativen und spannendem Tag.

*Gian Rieder und Lio Jösler
Forstwartlernende im 1. Lehrjahr*



Der vor 30 Jahren gepflanzte Schutzwald auf 1550 m ü.M. soll bald die Schutzfunktion übernehmen und die hölzernen temporären Lawinenverbauungen ersetzen. Foto: Gian Rieder

BERUFSBILDNERTAG UND WEITERBILDUNG ARBEITSSICHERHEIT HOLZERNT

Am Vormittag vom 18. September 2024 fand der jährliche Berufsbildnertag im Forsthof Mittelthurgau statt. Am Nachmittag beteiligte sich neben Berufsbildnern auch weiteres Forstpersonal an einer Weiterbildung über die Arbeitssicherheit. Im Fokus stand das Thema Fällen von Totholz.

Insgesamt nahmen gut 40 Berufsbildner, Ausbilder, Instruktooren, Experten und weitere bei der Ausbildung involvierte Personen am Vormittag teil. Wie üblich berichteten der Chefexperte Urs Badertscher und die Experten über die Resultate vom Qualifikationsverfahren 2024. Weiter wurde über die Finanzrechnung der OdA Wald Thurgau berichtet. Es zeigt sich, dass die Teuerung auch bei den überbetrieblichen Kursen (üK) keinen Halt macht. Insgesamt steht die OdA Wald TG aber auf soliden Beinen und die Qualität der üKs ist hoch. Ein wesentliches Ziel dieses Halbtages war die Koordination zwischen den Lernorten Betrieb, üK und Berufsschule. So berichtete Marc Müller, Prorektor am Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden, kurz über das Thema BYOD (Bring Your Own Device) im Unterricht. Zudem wurde informiert, dass für die Lernenden jeweils im 2. und 3. Lehrjahr ab 2025 eine Exkursion ins Waldlabor Zürich,

respektive alternierend bei gerader Jahreszahl (also erstmals 2026) in den Wildnispark Sihlwald, organisiert wird. Noch vor der Mittagspause gab der Psychologe Tobias Schmid einen Einblick in die Psyche von Jugendlichen und die Herausforderungen im Umgang mit der jungen Generation in der heutigen Zeit. Er wies darauf hin, dass in Europa gemäss einer Studie jede sechste jugendliche Person psychische Störungen hat. Nicht ganz überraschend war, dass neben anderem auch die Smartphone-Sucht oft eine Rolle spielt. Damit der Selbstwert, die Sicherheit und eine gute persönliche Entwicklung der Jungen gefördert werden können, ist es wichtig, eine gute Bindung mit ihnen aufzubauen. Dies geschieht mit einem respektvollen Umgang und Wertschätzung. Berufsbildner sind wichtige Vertrauenspersonen und oft prägend in der Entwicklung der Jugendlichen.

Praktische Weiterbildung am Nachmittag

Am Nachmittag nahmen mit den Anwesenden des Vormittags total 55 Personen teil. Bereits im Frühjahr wurde für diesen Anlass eine Umfrage gemacht; einerseits um Themen festzulegen und andererseits um Stossrichtungen für Verbesserung der Arbeitssicherheit herauszufinden. Das Ergebnis zur Verbesserung



Funkfällkeil im Einsatz. Foto: WaldSchweiz

der Arbeitssicherheit zeigt, dass sowohl interne als auch externe Weiterbildungen sehr wichtig sind, eine gute und klare Organisation Voraussetzung ist und bei ersichtlicher Gefahr konsequent die Arbeit gestoppt werden muss. Mario Scherthanner von der Suva berichtete über aktuelle Unfallzahlen, neue Punkte der EKAS-Richtlinie sowie das Factsheet Totholz. Es ist leider nach wie vor so, dass die Forstbranche das höchste Fallrisiko aufweist (knapp 300 jährliche Berufsunfälle pro 1000 Vollbeschäftigte) und es jährlich mehrere Todesfälle gibt. Die EKAS-Richtlinie Forstarbeiten wird auf 2025 überarbeitet mit voraussichtlich folgenden nennenswerten Änderungen: Sicherstellung des Einsatzes von Sprechfunk bei der Holzernte, fluoreszierende Farben als Signalfarben bei der Bekleidung, höherer Sicherheitsfaktor bei Zugseilen und eine Prüfpflicht von Seilwinden.

Nach dem Theorieteil folgten drei Posten praktischer Instruktion zu Funkfällkeil, Fällen aus Distanz und negativem Fallschnitt. Die Instruktionen wurden allesamt von erfahrenen Kursleitern von WaldSchweiz gemacht.

Funkfällkeil

Fällkeile sind Fällhilfen, welche hydraulisch oder mechanisch funktionieren und das mühevoll «Keilen» (Schlagen mit Spalthammer) oder ein Seilanschlagen ersparen. Sind diese mit Funkbedienung (Funkfällkeil, FFK) ausgestattet, kann der Fällvorgang aus sicherer Entfernung gestartet werden. Somit können alle bei der Fällung involvierten Personen ausserhalb des Gefahrenbereichs stehen. Dies ist gerade bei abgestorbenen Bäumen oder Bäumen mit viel Totholz ein hoher Sicherheitsgewinn. Mittlerweile gibt es verschiedene Produkte. Die vorgestellten Mo-

Totholz – ein Fall für Profis

Die Suva hat ein Factsheet zu Waldarbeiten im Bereich von Totholz veröffentlicht. Darin zeigt sie auf, wie wichtig die Wahl des richtigen Arbeitsverfahrens beim Fällen von Totholz ist. Vor allem zeigt sich, dass das Unfallrisiko beim Fällen von Totholz mit dem Einsatz von Keilen, mechanischen und hydraulischen Fällhilfen lebensgefährlich ist.

Arbeiten in totholzreichen Beständen dürfen daher nur von Personen mit zusätzlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen durchgeführt werden. Diese Kenntnisse regelmässig instruieren.

Die nachfolgende Abbildung ist ein Auszug aus dem Factsheet der Suva und stellt dar, wie sich das Risiko eines Unfalls je nach angewandter Arbeitsmethode verändert.

Auswahl des Arbeitsverfahrens

Bevorzugtes Verfahren

Vollmechanisierung
Harvester, Spezialmaschinen

Alternative Verfahren

Zugmittelunterstützte Fällung

- verlangt ein hohes Mass an Fachkompetenz
- Fällmethode: Fällen aus Distanz
- zusätzliche theoretische und praktische Kenntnisse sind massgeblich für unfallfreies Arbeiten.

Fernbedienbare Fällhilfen

- nur für einen Normalfall geeignet bei stabilem Holz im Stammfussbereich
- zusätzliche theoretische und praktische Kenntnisse sind massgeblich für unfallfreies Arbeiten.

Der Einsatz von Keilen, mechanischen und hydraulischen Fällhilfen ist lebensgefährlich! (Ausnahme: fernbedienbare Fällhilfen).

Unfallrisiko

Untenstehender QR-Code führt direkt zum Factsheet der Suva.





Die Fällmethode «negativer Fällschnitt» kommt bei markant zurückhängenden Bäumen zum Einsatz.
Foto: Roman Schnyder

delle weisen 16 oder 25 t Hubkraft auf, womit auch schwere, gerade stehende Bäume aus sicherer Entfernung gefällt werden können. Die Kosten liegen beim stärkeren Modell mit Akku bei stolzen Fr. 3590.–. Die Betriebe Seerücken-Rhein und ProForst, welche bereits einen solchen FFK im Einsatz haben, möchten auf diesen aber nicht mehr verzichten, da neben der höheren Arbeitssicherheit auch die Fällarbeit kräfteschonender wird.

Fällen aus Distanz

Diese Fällmethode wird seit einigen Jahren praktiziert und mittlerweile auch im üK gelehrt. Dank dieser ist es möglich, abgestorbene Bäume oder Bäume im Bereich von viel Totholz aus sicherer Entfernung zu fällen, auch wenn diese vorhängen. Es muss zwingend ein Zugmittel (Seilwinde, Seilzug) eingesetzt werden. Der Fällschnitt wird so weit vorbereitet, dass nur noch einige Fasern den Baum halten. Bei Betätigung des Zugmittels reißen diese und der Baum fällt in die entsprechende Richtung. Für die sichere Ausführung braucht es eine Schulung und einiges an Erfahrung, denn die Holzeigenschaften von verschiedenen Baumarten und abgestorbenem Holz müssen beurteilt werden können.

Negativer Fällschnitt

Die Fällmethode «negativer Fällschnitt» wird nicht in der Forstwartausbildung gelehrt. Sie kommt bei stark zurückhängenden Bäumen zur Anwendung, welche entgegen der Hängerrichtung überzogen werden müssen. Der Vorteil liegt darin, dass die Bäume nicht aufspalten können und sich dank dem negativen Fällschnitt eine Art «negative Kippkante» bildet, welche den Baum bei der Fällbewegung führt und somit an den richtigen Ort weist. Diese Fällmethode war den meisten Anwesenden bisher noch nicht bekannt und dürfte eine Bereicherung im Repertoire des Forstprofis sein.

Infolge von Klimawandel und Biodiversitätsförderung wird die Gefahr von fallendem Totholz bei der Waldarbeit nicht geringer werden. Die Teilnehmer dieses Nachmittags dürften dank dem gelernten oder repetierten Wissen nun besser gerüstet sein, um zumindest einen Teil der Gefahr ganz auszuschliessen.

Als Tagesabschluss gab es eine verdiente Wurst vom Grill mit Getränk, denn auch der Austausch soll nicht zu kurz kommen.

*Roman Schnyder
Leiter Ausbildung und Betriebe*

ÜK E1 BAUKURS IN SEEWIS

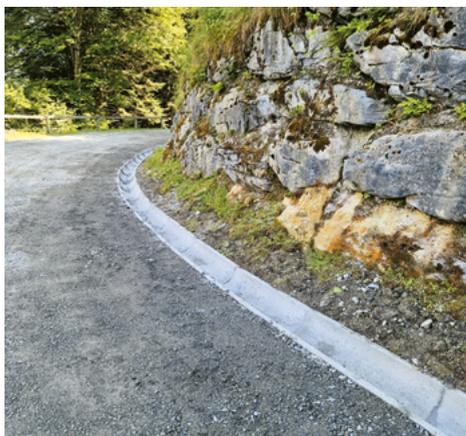
Auch ein Jahr nach dem 30-jährigen Jubiläum (ausführlicher Bericht in BTW 4/2023) fand der Baukurs der Lernenden Forstwart wieder in Seewis im Prättigau statt. Dieses Jahr nahmen acht Lernende teil und erledigten für die Gemeinde Seewis wiederum wertvolle Arbeiten im Bereich Schutzbauten und Infrastruktur. Unter anderem wurde die Fahrbahn einer Brücke für den Langsamverkehr restauriert, eine defekte Strassenentwässerung instand gestellt und wiederum ein Teil der total sieben Kilometer Oberflächenentwässerung im Tal durch das Einsetzen neuer Wildbachschalen fit für einen raschen Wasserabfluss gemacht. Durch diese Massnahme rutscht das Gebiet weniger.

Im Interview mit Roman Schnyder erzählen Loris Manser, Noah Brüllhardt und Fabian Schudel, wie sie diese Woche erlebt haben.

Was war das Highlight des Kurses?

Noah: Der Ausgang am Dienstagabend mit Wanderung und Nachtessen in die nahe gelegene Schesaplanahütte des SAC.

Loris: Das Verbauen der Wildbachschalen mit einem modernen Schreitbagger.



Neu erstellte Strassenentwässerung.

Fabian: Das Hüttenleben an sich, ohne fließendes Wasser und Strom (dieser ist aufgrund eines Defekts leider ausgefallen). Nicht zu vergessen das tägliche Bad im Wildbach.

Was ist der Unterschied zur Forstwartarbeit bei uns im Mittelland?

Loris: Das forstliche Bauwesen hat hier eine viel grössere Bedeutung.

Noah: Man ist extremen Gefahren ausge-



Die Lernenden mit Instruktor auf der Brücke mit restaurierter Fahrbahn. Alle Fotos: Roman Schnyder

setzt, da es an vielen Orten sehr steil ist.

Fabian: Hier im Gebirge wird das Holz hauptsächlich mit Seilkran gerückt und dabei kommen für die Holzerte zu 80 % Unternehmer zum Einsatz.

Was nehmt ihr für eure Forstwartlaufbahn aus diesem Kurs mit?

Fabian: Der Einsatz von Maschinen ist sehr hilfreich und erleichtert die Arbeit enorm. Gerade der Schreitbagger mit einem guten Maschinisten leistete sehr gute Dienste.

Loris: Die Arbeiten waren sehr spannend, vor allem das Betonieren der Betonhalbschalen war eine gute Erfahrung.

Noah: Wenn man eine forstliche Baute im Gebirge sieht, ist einem gar nicht bewusst, was alles dazugehört. Die Baustellen sind sehr aufwendig. Nur schon der Transport und die Installation brauchen viel Zeit, da viele Bauten sehr abgelegen und schlecht erschlossen sind.

Könnte man etwas verbessern oder hat euch etwas gar nicht gefallen?

Noah: Es wäre toll, wenn man den Kurs auf zwei Wochen ausdehnen könnte.

Loris: Schön wäre gewesen, einen Holzkasten zu erstellen. Hoffentlich haben wir im zweiten Baukurs in einem Jahr die Möglichkeit, einen zu bauen.

Fabian: Es wäre manchmal gut, etwas länger auf einer Baustelle zu arbeiten. Mit nur einem Tag erhält man bloss einen relativ kurzen Einblick, dafür sehen wir so über die Woche verschiedene Baustellen.

Berufsbildner und Gäste nahmen am Besuchstag teil, der seinen Ausklang beim gemeinsamen Nachtessen auf der Pudenalhütte fand. Die Lernenden wurden von der Gemeinde Seewis mit einem Sackmesser verdankt. Ebenfalls verdankte man Roger Hollenstein, der nach acht Jahren diesen Kurs das letzte Mal geleitet hat. Ein grosses Dankeschön galt auch Heinz Hofer, der sich während dieser Zeit ums leibliche Wohl kümmerte. Im nächsten Jahr wird Sebastian Bänteli (Förster im Forstrevier Am Untersee) den Kurs leiten. Ein Koch oder eine Köchin für diese Baukurswoche wird noch gesucht!

Roman Schnyder

Leiter Ausbildung und Betriebe



Ein Schreitbagger hilft beim Einbau der Wildwasserschalen.

DIE UNDERAU UNTER DER LUPE: ZEITREISE DURCH LANDSCHAFT UND WALD IM THURTAL BEI WEINFELDEN (TEIL 3: 1945–2022)

Landschaft und Wald sind stetem Wandel unterworfen. Gut zeigt sich das etwa im Thurtal bei Weinfeld. Exemplarisch wird hier darum in den «Blättern aus dem Thurgauer Wald» die langfristige Entwicklung dieses Raumes in neuerer Zeit nachgezeichnet. Die in den letzten beiden Ausgaben abgedruckten Teile 1 und 2 dieser Zeitreise befassten sich insbesondere mit der Totalrodung und der mühseligen Wiederaufforstung der dorfnahen Wälder in der Thurebene Ende des 19. Jahrhunderts. Im nachstehenden dritten und letzten Teil soll nun näher auf den Bestockungswandel im heutigen «Waldschul-Wäldchen» in der Underau seit dem Zweiten Weltkrieg eingegangen werden.

Wir erinnern uns: Die Wiederaufforstung in der Underau von 1890 war ursprünglich halb-halb mit Fichte und Föhre reihenweise gemischt vorgenommen worden. Da die Fichte auf grösserer Fläche jedoch sehr rückständig oder gar ganz verschwunden war, machten die Föhren bald drei Viertel des kompakten Bestandes aus. Auch die Föhren waren aber nur schlecht wüchsig und offensichtlich wenig gepflegt. Auf dem Luftbild von 1935 von swisstopo je-



Das heutige «Waldschul-Wäldchen» in der Underau westlich von Weinfeld auf dem Lubis-Luftbild vom 20. April 1945 des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo) im Alter von 55 Jahren.

denfalls sind die Pflanzreihen noch fast durchgehend gut erkennbar (vgl. Bild in der letzten Ausgabe der «Blätter aus dem Thurgauer Wald»). 1936 kam es dann offenbar zu Schneedruckschäden und im Winter 1942/43 erstmals zu einer Durchforstung. So zeigen sich auf dem Luftbild 1945 erste Lücken im immer noch fast reinen Nadelholzbestand.

Auf dem nächsten Luftbild von 1954 wirkt der Bestand in der Underau – abgesehen von den alten, vorbestandenen Lücken – weiterhin kompakt. Erstaunlicherweise scheinen hier die Trockenjahre 1947–1949, im Gegensatz zu anderen, vergleichbaren Standorten auf den kiesigen Böden in der Thurebene, keine allzu grossen Schäden in den empfindlichen, standortswidrigen Nadelholzbeständen hinterlassen zu haben. Die ehemalige Kiesgrube am Ostrand des Wäldchens ist in der Zwischenzeit fast vollständig zugewachsen. Hier hat sich ein vom Menschen weitgehend unbeeinflusster «Sekundär-Urwald» entwickelt.

Laut der für den Wirtschaftsplan 1954 der Bürgergemeinde Weinfeld vorgenommenen Vollkluppiierung hatte die Fichte nach Stammzahl mit 50 % unterdessen gegenüber der Föhre mit 49 % wieder aufgeholt. Mehr



Derselbe Ausschnitt auf dem Lubis-Luftbild vom 24. Mai 1965 des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo). Der Hauptteil des Bestandes ist zu dieser Zeit 75 Jahre alt.

als drei Viertel aller Stämme (77 %) hatten nach gut 60 Jahren allerdings erst einen Brusthöhendurchmesser zwischen 16 und 24 cm. Empfohlen wurden eine kräftige Auslesedurchforstung zugunsten der schönsten Föhren sowie der Beginn einer direkten Umwandlung des nördlichen Bestandesteils zwischen Waldstrasse und Giessen durch Ausrieb des Nadelholzes und die konsequente Förderung der natürlich aufgekommenen Eschen und Ahorne.

Das Laubholz hält Einzug in der Underau

Auf dem Luftbild 1965 scheint in der Underau das Nadelholz dann ganz im Sinne der Empfehlungen des Wirtschaftsplans von 1954 fast vollständig ausgeräumt worden zu sein. Mitgeholfen haben dürfte dabei der Umstand, dass die anfallenden Nadelholzsortimente für die damals lukrative Nutzung als Papier- und Industrieholz ungleich begehrter und einträglicher waren als heute. Neu dominiert die von selbst aufgekommene Laubholz-Naturverjüngung aus Ahorn und Esche. Erkennbar ist, dass der Bestand alters- und höhenmässig deutlich «zurückgesetzt» worden ist. In der Südostecke des Waldes ist es zudem zu einer flächigen Räumung mit nachfolgender Neupflanzung von Föhren gekommen, da sich der Bestand dort offensichtlich unbefriedigend entwickelt hatte. Weiter fällt auch das von den Technischen Betrieben inzwischen



Grundwasserpumpwerk Untere Au. Dieses veritable «Einfamilienhaus» stand bis zum Abbruch 2012 fast 50 Jahre mitten im heutigen «Waldschul-Wäldchen». Foto: Technische Betriebe Weinfelden

erstellte Grundwasserpumpwerk mitten im Wald auf.

Auf dem Luftbild von 1972 erscheint die Underau nach dem Sturm von 1967 etwas aufgelockert und vermehrt mit Laubholz durchsetzt. Auch auf der wenige Jahre zuvor mit Föhren frisch bepflanzten Fläche in der Südostecke wird jetzt die Baumartenmischung im Rahmen der Pflege zugunsten des natürlich aufgekommenen Laubholzes gefördert. Die frühere Wieslandfläche im markanten Dreieck zwischen der Flurstrasse und dem bisherigen Waldrand ganz im Osten zeigt sich frisch bepflanzt, laut Wirtschaftsplan der Bürgergemeinde Weinfelden von 1978 überwiegend mit Bergahorn. Dabei handelte es sich vermutlich um eine Ersatzaufforstung für eine anderswo getätigte Rodung.



Lubis-Luftbild vom 5. Juni 1972 des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo). Der Hauptteil des Bestandes ist zu dieser Zeit gut 80 Jahre alt.



Lubis-Luftbild vom 2. Mai 1990 des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo). Der Hauptteil des Bestandes ist zu dieser Zeit 100 Jahre alt.

Die Luftbilder von 1984 und 1990 dann sind jeweils bei Laubausbruch Anfang Mai aufgenommen worden. So zeigen sie schön, wie das Laubholz – neben Bergahorn und Esche auch natürlich aufgekommene Buchen – immer mehr Fläche einnimmt. Deutlich wird aber auch, dass etwa die Hälfte des heutigen «Waldschul-Wäldchens» besonders im zentralen Teil zu dieser Zeit immer noch stark von den unterdessen hundertjährigen Fichten dominiert wird. Überraschend ist, dass der Orkan Vivian Ende Februar 1990 diesen an sich empfindlichen, standortswidrigen Beständen nur wenig angetan zu haben scheint. Bei der Standortevaluation für das geplante Waldschulzimmer Ende der 1990er-Jahre äusseren einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe übrigens genau deswegen zunächst noch gewisse Vorbehalte gegenüber der Underau. Sie meinten, aus waldpädagogischer Sicht handle es sich beim damaligen um einen eher langweiligen Wald. Dieser hatte allerdings seine Klimax auch wirtschaftlich ohnehin schon erreicht und seine Tage waren damals so oder so gezählt.

Orkan Lothar stellt alles auf den Kopf

Das bis anhin verheerendste Einzelereignis im Thurgauer Wald geschah an den unvergesslichen Weihnachtstagen unmittelbar vor der Jahrtausendwende. Ein gewaltiger Sturmzug fegte von Südwesten her über Mitteleuropa und verschonte auch den alten Fichtenbestand in der Underau nicht.

Eine Luftaufnahme nur drei Monate nach dem Ereignis zeigt eindrücklich den markanten Wandel im Waldbild, den Lothar in der Underau bewirkt hat: Die Nordhälfte des Mittelteils ist flächig zerstört, das Fichtenaltholz halbiert und die mehr als 1 ha grosse Schadfläche schon wieder vollständig geräumt, um der üppig aufkommenden Naturverjüngung mit Esche und Ahorn Platz zu bieten. Die alten «Ursprungsföhren» hingegen haben den Orkan einigermaßen unbeschadet überstanden. Dennoch hat der ursprünglich reine Na-

delholzbestand urplötzlich den Charakter eines Laubmischwaldes angenommen. So machte der Sturm den Wald von seiner natürlichen Dynamik her für die Waldpädagogik auf einen Schlag ungleich spannender. Das Waldschulzimmer wurde 2002 denn auch hier erbaut. Eine Katastrophe kann so manchmal auch zum Glücksfall werden.

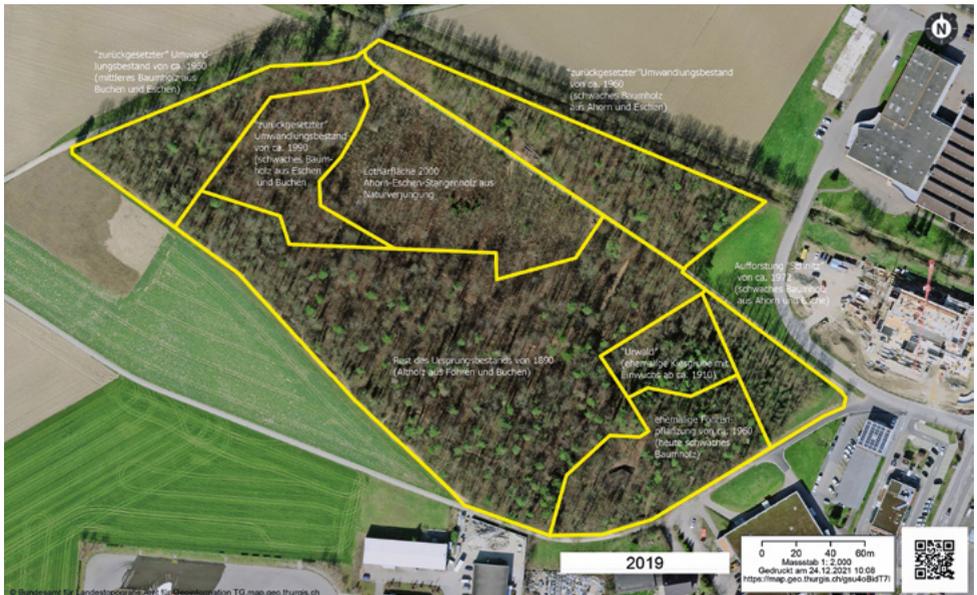
Nach dem «Jahrhundertssommer» 2003 zeichnete sich dann gleich die nächste Katastrophe für den Wald ab. Durch die Trockenheit und die nachfolgenden Borkenkäferschäden kam es zwischen 2003 und 2008



Nach dem Orkan Lothar sah es in der Underau ähnlich aus wie damals hier in Friltschen.
Foto: Erich Tiefenbacher

insbesondere in den grossen Fichtenbeständen auf ungeeigneten Standorten zu verheerenden flächigen Zwangsnutzungen. Über den ganzen Kanton hinweg waren diese ungleich gravierender als das Lothar-Einzelereignis, das aber dennoch viel stärker als «schlimm» in der Erinnerung haften geblieben ist. In der Underau ging es in diesem Zusammenhang noch den letzten Fichten an den Kragen. Die verbliebenen Nadelhölzer auf dem Orthofoto 2019 sind vor allem Föhren. Nicht mehr darauf zu sehen ist das 2012 abgebrochene Grundwasserpumpwerk.

Zunehmend kam es in dieser Zeit auch in der Underau zu massiven Ausfällen wegen des Eschentriebsterbens. Aufgrund der ho-



ThurGIS-Orthofoto 2019 der Underau bei Weinfeld. Bearbeitung: Erich Tiefenbacher

hen Benutzerfrequenz durch den Waldschulbetrieb wurden vorbeugende Eingriffe nötig. Bei einer umfassenden Durchforstung im Winter 2021/22 mussten schliesslich fast alle Eschen aus Sicherheitsgründen entfernt werden.

Erkenntnisse

1) Waldverjüngung ist auch sanft möglich.

Auch ohne flächige Veränderungen kann ein Wald seinen Charakter innert weniger Jahrzehnte vollständig verändern und sich verjüngen. In einem Grossteil der Underau hat sich der Wandel vom reinen Nadel- zum Laubmischwald durch gezielte Durchforstungseingriffe und zwangsnutzungsbedingte Ausfälle allein vollzogen. Abgesehen von den Föhren, sind auch im Ursprungsbestand nur die allerwenigsten Bäume tatsächlich 130 Jahre alt.

2) Bewusste Föhrenförderung tut not.

Die Föhre hat sich über die letzten 130 Jahre hinweg in der Underau als besonders zäh erwiesen. Sie gehört zum Waldbild in der Thurebene und tut diesem gut. Mehr und mehr erreicht sie aber auch hier ihr Höchstalter. Junge

Föhren sind seit der Bestandesbegründung kaum mehr aufgekommen. Als lichtbedürftige Pionierbaumart ist sie auf Bestandeslücken angewiesen. Ohne die Föhre bewusst und aktiv zu fördern, werden wir sie hier – in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft weitgehend ohne natürliche Dynamik – innert weniger Jahre bald verlieren. Jede zwangsnutzungsbedingte Kahlfläche sollte darum durch das Einbringen einzelner Föhren gezielt aufgewertet werden. Durch Bodenschürfungen liesse sich auf kiesigen Böden auch die Föhrennaturverjüngung fördern. Diesem Aspekt wäre bei der Beitragszusprache in Wiederherstellungsprojekten unbedingt Beachtung zu schenken. Und auch wenn es einem gängigen Förstervorurteil widerspricht: Föhrenpflanzungen können erfolgreich sein und Freude machen – dies allerdings nur, wenn keine Kompromisse beim Pflanzmaterial eingegangen werden. Nur das Beste ist gut genug! Der frühere Märstetter Revierförster Jakob Stump hat dies mit einem qualitativ hochwertigen Föhrenstangenholz in der Oberau der Bürgergemeinde Märstetten nur zwei Kilometer west-



Prächtige Föhrennaturverjüngung nach Käferschäden im Felsenholz bei Zihlschlacht. Foto: Erich Tiefenbacher

lich des «Waldschul-Wäldchens», das seinerzeit mit Pflanzgut aus dem erstklassigen lokalen Samenerntebestand «Held» bei Harrenwilen bestockt worden war, exemplarisch gezeigt. Zudem muss die Föhre später auch bei der Pflege konsequent gefördert werden.

3) *Die Natur ist mächtiger als der Mensch.*

Der Wald in der Uderau ist heute immer noch da. Er ist allerdings kein «Wirtschaftswald» mehr, bzw. war es wohl auch gar nie, wenn man sich das Bild der kümmernden Föhren-Fichten-Pflanzung noch einmal vor Augen führt. Die Waldentwicklung wurde hier ungleich stärker durch menschengemachte Fehler und ständig wiederkehrende Naturkatastrophen aller Art als durch planmässiges forstliches Handeln geprägt. Wir müssen daher mit der Natur arbeiten, können sie allenfalls etwas lenken oder nachhelfen, dürfen sie aber keinesfalls vergewaltigen. Gefragt sind Geduld und Gelassenheit. Dies gilt es auch, bei der Diskussion um das Einbringen «neuer», exotischer Baumarten zur Schaffung klimagerechter Wälder sich immer wieder vor Augen zu führen. Sind uns die absehbaren Fehler wirklich den Preis wert? Nach allem, was wir aus den letzten 150 Jahren wissen, wird es sich bitter rächen, dem Wald mit Gewalt und riesigem Aufwand irgendwelche menschlichen Vorstellungen aufzwingen zu wollen. Ohne hohen Energieeinsatz wird er sich nach dem zweiten Hauptsatz der Thermodynamik zwangsläufig von selbst hin zu mehr Naturnähe entwickeln.

4) *Abschied vom Wirtschaftswald?*

Vielleicht könnte es auch Zeit sein, sich vom reinen «Wirtschaftswald» zu verabschieden, Zeit für einen umfassenden Paradigmenwechsel bei Forstdienst, Waldeigentümern und Gesellschaft. Bund und Kanton investieren seit Jahren Millionen von Franken insbesondere in die Pflege des Thurgauer Waldes und in die Abgeltung seiner gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Damit unterstützen sie unsere Forstbetriebe und Waldeigentümer massiv. Ob so heute wirklich noch von «Waldbewirtschaftung» gesprochen werden kann, bleibe dahingestellt. Waldbewirtschaftung darf keinesfalls Selbstzweck sein. Eine Waldpflege hingegen, die ihren Namen tatsächlich verdient, muss Mittel zum Zweck bleiben. Dazu ist eine flächendeckende Grundinfrastruktur leistungsfähiger Forstbetriebe mit klarem Leistungsauftrag samt entsprechender Abgeltung durch die öffentliche Hand nötig. So plädiere ich für eine Art umgekehrte Kielwassertheorie: Wir haben dafür zu sorgen, dass die Vorrangfunktionen des Waldes an jedem Ort mit möglichst geringem Aufwand optimal gewährleistet bleiben. Wenn dabei noch hochwertiges Holz anfällt, umso besser. Vom Naturwert her jedenfalls wäre es zweifellos vorteilhafter, man hätte den ursprünglichen Schachenwald belassen. So würde der Mittlthurgau heute wohl über eine einzigartige, prächtige Vorzeige-Altholzinsel verfügen!

Erich Tiefenbacher
Ehemaliger Kreisforsting. Forstkreis 2

PRIX LIGNUM 2024

Alle drei Jahre sucht der Wettbewerb Prix Lignum in den Kategorien Schreinerarbeiten und Holzbauten die besten neuen Schweizer Werke aus Holz. Dass Bauen mit Holz im Trend liegt, zeigen die insgesamt 583 Einreichungen für den Wettbewerb – 462 Holzbauten und 121 Schreinerarbeiten.

Neben der gesamtschweizerischen Auszeichnung werden auch regionale Auszeichnungen verliehen. Alle Auszeichnungen in den fünf Preisregionen sowie alle eingereichten Projekte zum Prix Lignum 2024 werden auf der Prix-Lignum-Website (<https://prixlignum.ch>) präsentiert.

Gold gibt es 2024 in der Kategorie Holzbauten für kreislauffähige Sportbauten in Stadt und Kanton Zürich. Sie sind demontierbar und reaktionsfähig, klug konstruiert und spielerisch schön – Holzbau in Höchstform. Das modulare Prinzip erlaubt Konfigurationen mit einer oder zwei Turnhallen und Nebenräumen. Anstatt – wie im Modulbau üblich – Böden, Decken und Wände unnötig



Ein Beispiel einer prämierten Sportbaute: In Zürich Albisrieden dient die Halle als Provisorium, bis der Neubau und die Erweiterung der Schulanlage Triemli/In der Ey 2028 abgeschlossen sind. Foto: Sandra Horat

azudoppeln, dienen Zwischenräume als Entrée oder Flur. Die allerorts zugänglichen Schraubkonstruktionen und bisweilen ausgefuchste Details wie die flächenbündig verschraubten Doppelstützen der Turnhallen ebnen einem unbeschadeten Rückbau den Weg (Text nach Prix Lignum).

RUNDE GEBURTSTAGE UND ARBEITSJUBILÄEN

Ab Anfang November bis Anfang Februar

01. Januar	Bruno Baumgartner	25 Jahre Staat
23. Januar	Ephraim Dünner	30. Geburtstag
06. Februar	Käthi Günter	70. Geburtstag

Forstrevier Kreuzlingen



... der innovative Forstbetrieb

Das Forstrevier Kreuzlingen liegt im Nordosten des Kantons Thurgau und umfasst total 1093 Hektaren Wald. 427 Hektaren sind öffentliche Wälder der Bürgergemeinde Kreuzlingen, der Schuppiskorporation Emmishofen, der Bürgergemeinde Bottighofen und des Staates. Der Privatwald ist vertreten durch die Waldbesitzerkorporation Kreuzlingen mit 666 ha und 760 Waldeigentümern. Das Revier beschäftigt zwei Revierförster. Im Revier angegliedert ist auch der Forstbetrieb ProForst, welcher heute von Tobias Fischer geleitet wird.

Wir suchen per 1. Oktober 2025 oder früher einen/eine

Revierförster/Revierförsterin (80 - 100%)

Ihr Aufgabenbereich:

- hoheitliche Aufgaben im Privatwald (Holzanzeichnung, Beratung, Beitragswesen usw.).
- enge Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Pro Forst
- Akquisition von Drittaufträgen für den Forstbetrieb
- Stellvertretung von Revierförster Tobias Fischer (Schwerpunkt öffentlicher Wald)
- Öffentlichkeitsarbeit im stadtnahen Gebiet

Ihr Profil:

- eidgenössisch anerkanntes Diplom Förster/in HF
- Führungs- und Organisationskompetenz
- Freude an naturnahem Waldbau, Laubmischwald und Eichen
- Geschick im Umgang mit Behörden und Waldbesitzern
- betriebswirtschaftliches Denken und Handeln, effiziente und selbständige Arbeitsweise
- motivierter, innovativer, flexibler und kommunikativer Teamplayer

Wir bieten:

- vielseitige, abwechslungsreiche Aufgaben in einem motivierten Team
- anspruchsvolle Arbeitstätigkeiten im hoheitlichen Bereich
- Zusammenarbeit und Unterstützung durch den Forstbetrieb ProForst
- gut eingerichtete Infrastruktur in einem modernen Forstthof
- zeitgemässe, leistungsorientierte Anstellungsbedingungen
- Entwicklungsfähige Nebentätigkeiten im Bereich Ausbildung / Öffentlichkeitsarbeit / Arbeiten für Dritte

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto bis 15. Januar 2025 an: Beat Vonderwahl, Präsident der Revierkörperschaft Forstrevier Kreuzlingen, Waldhof 1, 8597 Landschlacht.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Tobias Fischer, Revierförster (076 536 45 15, www.proforst.ch)

Ivo Hugentobler, Kreisforstingenieur Forstkreis 2 (058 345 62 92, ivo.hugentobler@tg.ch)

Beat Vonderwahl, Präsident Forstrevier Kreuzlingen (079 235 87 08, beat.vonderwahl@bluewin.ch)



Forstrevier Güttingerwald

Der schweizweit bekannte Güttingerwald am Bodensee ist ein wunderschöner Laubmischwald mit grossem Eichenanteil. Die Revierkörperschaft umfasst Waldungen in den Gemeinden Altnau, Güttingen, Kesswil und Sommeri. Knapp 70 % der Waldungen gehören den Waldkorporationen Güttingen, Kesswil und Niedersommeri, der Rest ist Privatwald.

Wir suchen per 1. Oktober 2025 oder früher einen/eine

Revierförster/Revierförsterin (80 - 100%)

Ihr Aufgabenbereich:

- Hoheitsaufgaben gemäss Revierförsterverordnung des Kantons Thurgau (RB 921.13)
- Planung und Umsetzung in den Bereichen Holzernte, Jungwaldpflege, Infrastruktur auf insgesamt 637 ha Waldfläche und 5500 fm Hiebsatz
- Organisation und Koordination Unternehmereinsätze
- Organisation Wertholzsubmission auf dem bekannten Wertholzplatz Güttingen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil

- eidgenössisch anerkanntes Diplom Förster/in HF
- gute Kenntnisse in den Bereichen naturnaher Waldbau, Arbeitsverfahren und Betriebswirtschaft
- Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen, unternehmerische Denk- und Arbeitsweise
- verantwortungsbewusst, belastbar, eigeninitiativ, flexibel, selbstständig und motiviert
- Freude am Umgang mit Menschen, kommunikatives Auftreten und Teamfähigkeit
- gute IT-Kenntnisse in einschlägigen MS-Programmen (Office 365) sowie in Geografischen Informationssystemen (QGIS)
- Führerschein Kat. B

Unser Angebot

- verantwortungsvolle, selbstständige Arbeitsstelle mit hoher Eigenverantwortung
- vielfältiger, schöner Laubmischwald mit einem hohen Eichenanteil
- vielseitige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- moderne Infrastruktur in einem Gemeinschaftsbüro im Forsthof Romanshorn
- attraktive, flexible Arbeitszeiten

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto richten Sie bitte bis 15. Januar 2025 an:
Ueli Henauer, Käsereistrasse 8, 8593 Kesswil, ueli.henauer@bluewin.ch

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Ueli Rüegge, Präsident der Revierkörperschaft Güttingerwald (079 458 62 86,
ueliruegge@hotmail.com)

Ivo Hugentobler, Kreisforstingenieur Forstkreis 2 (058 345 62 92, ivo.hugentobler@tg.ch)



Forstrevier Seerücken

Forstwerkhof 1 • 8536 Hüttwilen
Telefon 052 747 10 55 • info@forst-seeruecken.ch

Das Forstrevier Seerücken liegt zwischen Thurtal und Untersee im Kanton Thurgau und umfasst 1'523 ha Wald mit rund 420 Waldeigentümern in den Gemeinden Eschenz, Herdern, Hüttwilen und Mammern.

Das Revier beschäftigt zwei Revierförster (Doppelrevier). Beide Revierförster betreuen sowohl öffentlichen als auch privaten Wald. Im Revier eingeschlossen ist auch der Staatsforstbetrieb Seerücken-Rhein, dessen Leitung jedoch durch den einen Revierförster bereits geregelt ist.

Wir suchen per 1. Oktober 2025 oder früher einen/eine

Revierförster/Revierförsterin

Aufgabenbereich:

- Hoheitliche Aufgaben innerhalb des Forstreviers (Revierteil)
- Beratung der öffentlichen und privaten Waldeigentümer
- Planung und Umsetzung der Holzernte und Waldpflege, Holzverkauf, Abrechnung
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir erwarten:

- Diplom Förster/-in HF einer interkantonalen Försterschule der Schweiz oder Fachhochschulabschluss der HAFL mit praktischer Vorbildung
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Verhandlungsgeschick
- Gute Kenntnisse in den Bereichen naturnaher Waldbau und Arbeitsverfahren
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Wir bieten:

- vielseitige und entwicklungsfähige Aufgaben in einem Team
- moderne Büroinfrastruktur in einem Forstwerkhof mit Gemeinschaftsbüro
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen, Dienstfahrzeug
- selbständige Arbeit mit hoher Eigenverantwortung

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto richten Sie bitte bis 15. Januar 2025 an:
Peter Furger, Haldenstrasse 1, 8535 Herdern; peter.furger@schlossherdern.ch

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Peter Furger, Präsident Forstrevier Seerücken (079 743 17 56)
Ulrich Ulmer, Kreisforstingenieur, Forstkreis 3 (058 345 62 93)
Stefan Bottlang, Revierförster/Betriebsleiter (052 747 10 55)



**Im Oktober 2024 zeigten auffällig viele Eschen einen Befall mit Hallimasch. Fruchtkörper an Eschen finden sich im ganzen Kantonsgebiet. Zum Teil sind die Bäume sehr stark befallen, wie diese Esche in der Gemeinde Homburg.
Foto: Christof Heimgartner**

IMPRESSUM

«Blätter aus dem Thurgauer Wald»

Redaktion und Herausgeber:

Forstamt Thurgau
Spannerstrasse 29
8510 Frauenfeld

Telefon: 058 345 62 80
E-Mail: forstamt@tg.ch
Internet: www.forstamt.tg.ch

Titelbild:

Fruchtkörper von Hallimasch an einer Esche in Uesslingen-Buch.
Foto: Ulrich Ulmer

Druck:

Galledia Frauenfeld AG

Auflage:

Circa 4000 Exemplare als Beilage im «Thurgauer Bauer» vom
Freitag, 15. November 2024, plus circa 675 Exemplare



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/53173-2411-1003